

# **Anlage:**

## **Kartenverkauf der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde im Auftrag des Vermieters/Veranstalters**

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Für jede verkaufte Eintrittskarte im Auftrag des Veranstalters erhält die Große Kreisstadt Dippoldiswalde eine Gebühr.

### **§ 2 Vorverkaufsgebühr**

Die Gebühr beträgt 10 v.H. vom Kartenendpreis, der auf der Eintrittskarte abgedruckt ist, jedoch mindestens 1,00 EUR je Karte einschließlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Karten werden im Namen und auf Rechnung des Veranstalters verkauft.

### **§ 3 Abwicklung**

Der Veranstalter wird auf Anfrage über den Stand der verkauften Karten informiert. Der Veranstalter verpflichtet sich nicht verkaufte Karten zurückzunehmen.

### **§ 4 Ausfall und Verlegung von Veranstaltungen**

Der Veranstalter verpflichtet sich, bei Ausfall, zeitlicher oder örtlicher Verlegung seiner Veranstaltung, die Große Kreisstadt Dippoldiswalde und die Öffentlichkeit rechtzeitig und ausreichend zu informieren.

Bei Ausfall oder zeitlicher Verlegung von Veranstaltungen werden die von der Große Kreisstadt Dippoldiswalde verkauften Tickets im Kulturzentrum Parksäle bis 14 Tage nach dem Veranstaltungstermin zurückgekauft.

Für die Stornierung werden dem Veranstalter 0,50 EUR pro Karte einschließlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (z.Zt. 19%), in Rechnung gestellt.

### **§ 5 Abrechnung, Auszahlung**

Die Endabrechnung wird in der Regel innerhalb von drei Werktagen nach der Veranstaltung vorgenommen. Einnahmen aus dem Kartenverkauf werden mit Forderungen der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde verrechnet.

Die Auszahlung erfolgt innerhalb von zehn Tagen nach der Endabrechnung per Überweisung auf das angegebene Konto des Veranstalters.